

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmeriamt
Datum: 13.06.2006
Drucksache Nr. 201/2006

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 27.07.2006

- öffentlich -

Feststellung der Jahresrechnung 2005

Beschlussvorschlag:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt: | EUR |
| a) Einnahme- und Ausgabesoll Verwaltungshaushalt | 44.840.735,08 |
| davon Zuführung an den Vermögenshaushalt | 1.194.656,26 |
| b) Einnahme- und Ausgabesoll Vermögenshaushalt | 3.468.966,14 |
| davon Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage | 668.461,79 |
| c) Einnahme- und Ausgabesoll Gesamthaushalt | 48.309.701,22 |
| 2. Summe des Anlagevermögens am 31. Dezember 2005 | 154.534.628,63 |
| 3. Stand der Schulden am 31. Dezember 2005 | 3.772.397,07 |
| 4. Stand des Deckungskapitals am 31. Dezember 2005 | 150.762.231,56 |
| 5. Stand der Allgemeinen Rücklage am 31. Dezember 2005 (Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 GemHVO: 865.531 EUR) | 1.779.107,95 |
| 6. Folgende Reste werden übertragen: | |
| a) Verwaltungshaushalt | |
| Kasseneinnahmereste | 846.071,76 |
| Kassenausgabereste | 0,00 |
| b) Vermögenshaushalt | |
| Haushaltseinnahmereste | 0,00 |
| Haushaltsausgabereste | 1.339.793,07 |
| Kasseneinnahmereste | 9.903,46 |
| Kassenausgabereste | 0,00 |
| 7. Den in der Jahresrechnung 2005 ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Mehrausgaben) über 20.000 EUR im Einzelfall wird zugestimmt. | |

8. Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2005 wird zur Kenntnis genommen.
9. Der Beteiligungsbericht 2005 für die Stadtwerke Schwetzingen gemäß § 105 Abs. 2 GemO wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft, einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, nachzuweisen. Sie ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan.

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Mit der Ernennung zur Großen Kreisstadt hat die Stadt Schwetzingen zum 1. April 1993 ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet.

Diese örtliche Prüfungseinrichtung muss die Jahresrechnung gemäß § 110 Abs. 2 GemO innerhalb von vier Monaten nach ihrer Aufstellung prüfen.

Falls dieser Termin nicht eingehalten werden kann, muss die Prüfung aber spätestens noch vor der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat durchgeführt sein.

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2005 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 20. Juli 2006 vorgelegt und von Rechnungsprüfungsamtsleiter Riemensperger erläutert.

Der nach § 105 Abs. 2 GemO zu erstellende Beteiligungsbericht für die Stadtwerke Schwetzingen ist Bestandteil der Jahresrechnung.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: